

Einverständniserklärung/Verpflichtungserklärung

des gesetzlichen Vertreters für die Zulassung auf eine minderjährige Person.

Zulassung erfolgt für eine minderjährige Person:

- 2 Monate vor Vollendung des 15. Lebensjahres**
(vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, Invalidenfahrzeuge, Motorfahräder)
- 6 Monate nach Vollendung des 15. Lebensjahres**
(Fahrzeuge der Führerscheinklasse „B“ – höchstzulässiges Gesamtgewicht < 3.5t) Bsp.: PKW, Kombi
- Vollendung des 16. Lebensjahres**
(Fahrzeuge der Führerscheinklasse „A1“ – **Motorräder bis 125 ccm/max 11kW=15PS**,
alle anderen Motorräder erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres!
Zugmaschinen, Motorkarren, dreirädrige Kraftfahrzeuge bis max 15kW=20PS, selbstfahrende
Arbeitsmaschinen bis max.50 km/h, Transportkarren)
- behinderte minderjährige Person**

Bei der Zulassung auf einen unbehinderten Minderjährigen ist eine pflegschaftsrechtliche Genehmigung erforderlich, wenn das obige Mindestalter noch nicht erreicht wurde.

Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Ausweisdaten Art/Nummer/Datum/ausstellende Behörde	

minderjährige Person

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	

Als gesetzlicher Vertreter bin ich damit einverstanden, dass das folgende Kraftfahrzeug mit den

Kennzeichen	
Marke/Type	
Fahrgestellnummer	

auf meinen Sohn/meine Tochter zugelassen wird, und übernehme, da mein Sohn/meine Tochter noch minderjährig ist, sämtliche damit verbundene Rechte und Pflichten.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten